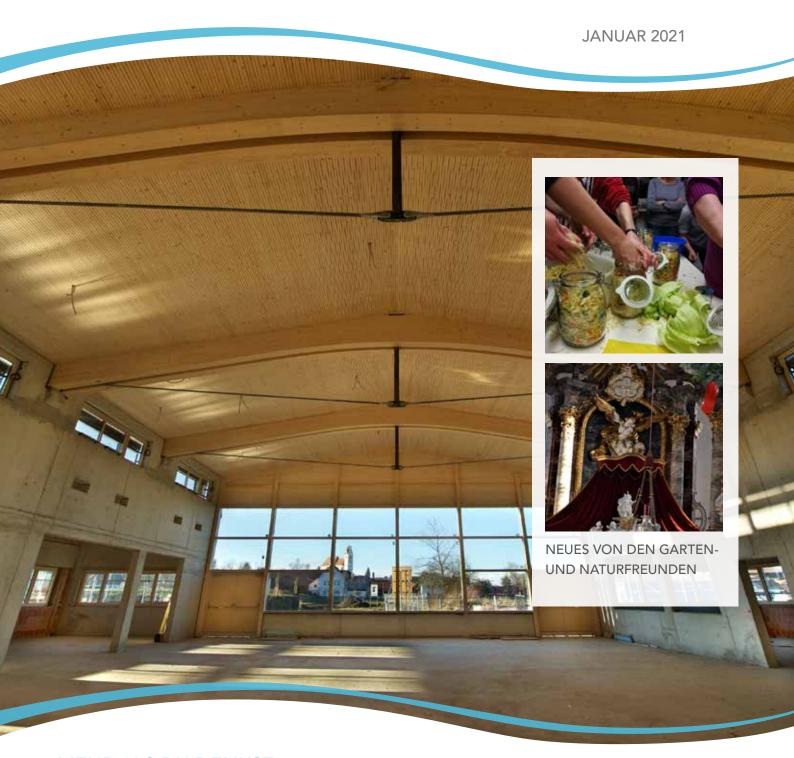
MITTEILUNGSBLATT

Für Denklingen, Epfach und Dienhausen



MEHR ALS DU DENKST



IHRE NEUIGKEITEN IM JANUAR

Editorial des 3 Ersten Bürgermeisters 10 Aus der Gemeindepolitik

Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen - Antrag AQWISO - Bür-gerstiftung -Bebauungsplan "An der Lorenz-Paul-Straße" - Landschaftspflegeverband - Bürger- und Vereinszentrum – Arztpraxis - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens - Bürger- und Vereinszentrum - Wasserversorgungsanlage - BRK Haushalt -

Aus der Gemeindeverwaltung Bekanntmachung Winter- Räum- und Streudienst Online-Umfrage Flächennutzungsplan

Bekanntmachungen 18 anderer Stellen

13

Dorfladen Polizeipräsidium Oberbayern

Seiten der Vereine 16

Garten und Naturfreunde Schützenverein Frohsinn Trachtenverein Lechroaner



19 **Service** Protokolle der 24 Gemeinderatssitzungen 39

MEHR ALS DU DENKST

HÄTTEN SIE DAS GEWUSST?

ALTES BRAUCHTUM RUND UM DEN JAHRESWECHSEL

Rund um das Ende des alten und den Beginn des neuen Jahres gibt es einen reichen Brauchtums-Schatz. Dabei geht es fast immer um Glück oder Unglück in der Zukunft. Die Grundlage für unsere heutige Zeitrechnung stammt von Julius Caesar, der im Jahr 46 vor Christus statt des Mondjahres das Sonnenjahr einführte. In seinem Julianischen Kalender legte er den Jahresanfang auf den 1. Januar. An diesem Tag betete man zum doppelgesichtigen Gott Janus und für das Wohlergehen des Staates.

Im Jahr 1691 entschied sich Papst Innozenz XII. für die Einführung des Julianischen Kalenders. Lange Zeit hielt man sich aber noch an das frühere Datum für den Änfang eines neuen Jahres, das Fest "Heilige Drei Könige" ("Epiphanie") am 6. Januar. Aberglaube und Glückwünsche.

Da man seit alters her dem Neujahrstag eine große Schicksalsbedeutung für das beginnende Jahr beimaß, konnte sich mancher Aberglauben entwickeln. So musste früher zu Neujahr unbedingt das Haus gereinigt sein, da sonst das ganze Jahr keine Ordnung herrschen würde. Wer am Neujahrstag nieste, sollte lange leben. Unerwarteter Besuch während des Mittagessens am Neujahrstag war indes nicht willkommen, er sollte Unglück bringen. Schon bei den Römern war es Brauch, am Neujahrstag Glückwünsche auszutauschen.

So ist es bis heute geblieben: "A guats neis Joahr!" Man wünscht sich viel Glück und Gottes Segen, Gesundheit und Erfolg. "Das Neujahr abgewinnen!" zählte in den Familien früher zu den ersten Pflichten im neuen Jahr. Zuerst wünschten die Kinder allen in der Familie, den Eltern und Großeltern, Onkel und Tanten ein gutes neues Jahr, oft sagten sie dabei einen gereimten Spruch auf. Und auch die Nachbarskinder waren am Neujahrsmorgen unterwegs, um mit kurzen Sprüchen alles Gute fürs neue Jahr zu wünschen. Nicht vergessen werden durften bei den Glück- und Segenswünschen die alten Leute im Haus.

Als Dienstboten, die Knechte und Mägde, noch für die Arbeiten auf einem Bauernhof unverzichtbar waren, wurden auch sie am Neujahrsmorgen mit kleinen Gaben beschenkt. An das einstige Schenken zu Neujahr erinnert bei uns noch heute der weit verbreitete Brauch, all denen, deren Dienste wir das ganze Jahr in Anspruch nehmen, mit kleinen Geschenken zu belohnen, den Briefträger, den Paketfahrer, die Zeitungsfrau. Als es noch keine Sozialversicherung gab, nützten die Armen eines Ortes das Neujahrswünschen zum Betteln und sagten alte Sprüche auf. Die armen Leute zogen von Haus zu Haus und erbettelten dort Geschenke.

Ihre Glückwünsche formulierten sie dabei meist in einfachen Versen: "Wir setzen uns net nieder, wir bleiben a net da, wir wünschen nur zusammen ein glückliches neues Jahr."

Termine



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zu Beginn des Neuen Jahres möchte ich Ihnen für das Jahr 2021 vor allem Gesundheit und Erfolg bei allen Ihren Vorhaben wünschen.

Meistens haben wir ganz klare Vorstellungen davon, was wir in dem neuen Jahr erreichen wollen. Es geht darum Pläne und Ziele zu verwirklichen. Unsere guten Vorsätze, auch wenn wir sie nicht alle einhalten können, bewirken doch etwas in uns.

Die Zeit, in der wir gerade leben, stellt eine der größten Herausforderungen dar, die wir als Gesellschaft so noch nie erlebt haben. Die Politik kennt Herausforderungen und in der Politik geht es ständig darum mit Neuem, Unbekannten noch nie dagewesen konfrontiert zu werden und dann den Anforderungen entsprechend die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Das erwarten wir auch von der Politik. Meine besondere Aufgabe besteht darin, zum richtigen Zeitpunkt immer das richtige zu entscheiden.

Die wirtschaftliche Gemeindepolitik steht dabei bei allen meinen Entscheidungen immer im Vordergrund. Was benötigen wir? Können wir uns das leisten? Wie stellen wir das an, damit wir uns das leisten können?

Das sind Fragen, die ich täglich bearbeite und die besten Lösungen suche. Gerade diese vorausschauende Politik führt jetzt dazu, dass wir uns nicht übernommen haben und uns



Andreas Braunegger Erster Bürgermeister

keine Sorgen machen müssen, dass wir als Gemeinde verschuldet sind.

Was wir entwickeln und bauen, dass sollen wir uns auch leisten können. Schritt für Schritt voranschreiten ist gefordert und führt uns zum Ziel.

Wenn wir, wie wir es immer getan haben, zusammenhalten und gegenseitig Rücksicht nehmen und uns respektieren, dann sind wir immer auf dem richtigen Weg und gemeinsam können wir uns an dem, was wir geschaffen haben, erfreuen.

Wir alle kennen persönliche Krisen und es geht dann immer darum eine Krise zu meistern und gestärkt daraus hervorzugehen. Unsere Anteilnahme gilt Menschen, die mehr als eine Krise zu bewältigen haben, deren Leben durch einen schweren Schicksalsschlag von heute auf morgen ganz anders aussieht und die wirklich auf unsere Hilfe und unsere Solidarität angewiesen sind.

Aus diesem Grunde haben wir eine Stiftung gegründet. So können wir durch unsere Beiträge Menschen in unserer Gemeinde helfen, dort wo Hilfe und Unterstützung erforderlich ist. In guten Zeiten sollten wir dankbar sein, für das was wir haben und

Verantwortung dafür übernehmen, wenn wir etwas noch nicht erreicht haben. Zu wissen, dass was wir uns erschaffen, keiner von uns ohne großen Anstrengungen erzielt, sollte uns motivieren durch richtige Entscheidungen und die erforderlichen Anstrengungen, ohne sich mit anderen zu vergleichen, auf dem Weg zu machen um unsere persönlichen Ziele zu verwirklichen.

Glück ist kein Zufall und glückliche Menschen sind immer zufrieden, mit dem was gerade gut ist. Das ist ein Vorsatz, den ich mir als Ihr Bürgermeister für das Jahr 2021 vorgenommen habe.

Aktuelle und geplante Projekte

Bürger- und Vereinszentrum

Im Januar beginnen schon die Innenausbauarbeiten. Die noch anstehenden Ausschreibungen hierfür
sind am 14.12. eingegangen. Nach
erfolgter Prüfung können die Arbeiten im Januar vergeben werden.
Wenn die Arbeiten wie bisher voranschreiten, sollte das gesamte Bauprojekt bis zum Spätherbst fertiggestellt sein.

Hackschnitzelgebäude

Die Baumeisterarbeiten in dem Hackschnitzelgebäude sind soweit fertiggestellt und abgenommen. Zum Jahresbeginn werden das Dach und die Fassade errichtet. Bis zum 31. März wird und muss die Heizanlage in Betrieb sein, damit wir die Förderung hierfür erhalten.

Trinkwasserversorgung

Die Wasserversorgung soll bis zum Herbst fertiggestellt werden. Es müssen noch einige Wasserleitungen in Richtung Epfach, Firma Hirschvogel und zur Pumpstation Schongau verlegt werden. Zeitgleich wird im Hochbehälter und im Brunnenhaus mit dem Ausbau der Edelstahl- und Leitungsarbeiten begonnen.

Arztpraxis

Die Ausbauarbeiten der Arztpraxis im alten Rathaus laufen ebenfalls auf Hochtouren. Hier soll bis zum Sommer 2021 der Innenausbau abgeschlossen sein.

Mit dieser Umbaumaßnahme soll die ärztliche Versorgung der Bevölkerung für die nächsten Jahre sichergestellt werden.

Wie wichtig eine ortsnahe und zentrale Krankenversorgung gerade in dieser schwierigen Zeit ist, zeigt sich jetzt.

Ich bedanke mich an dieser Stelle, ganz besonders bei Frau Dr. Neumann, Herrn Dr. Pawlik, allen Arztpraxismitarbeiterinnen sowie beim ganzen Team für Ihren elementar wichtigen Dienst.

Rathausplatz

Die Kanalreparaturarbeiten am Rathausplatz wurden im Dezember erfolgreich abgeschlossen. Die Pflasterarbeiten rund um das Rathaus wurden Dank sehr langen Arbeitszeiten und an Samstagen fertiggestellt. Durch das kalte Wetter und diverse



Lieferschwierigkeiten haben sich die Arbeiten leicht verzögert. Jetzt müssen wir abwarten, wann und wie wir im Winter weiterarbeiten können. Die Firma Schneider wird voraussichtlich im Februar, wenn es das Wetter zulässt, mit den Arbeiten fortfahren.

Baugebiet "Unter der Halde II" und "Hinterberg"

Bei den Baugebieten gibt es unterschiedliche Ergebnisse. Das Baugebiet "Unter der Halde II" ist soweit fertiggestellt. Beim Baugebiet "Hinterberg" hat auf Grund der Normenkontrollklage noch kein Ausbau stattgefunden.

Der Gemeinderat hat die Gestaltung des Bebauungsplans in der Dezembersitzung in Auftrag gegeben. Jetzt wird mit den zuständigen Stellen daran gearbeitet.

Auf Grund der Klage wird sich der Gemeinderat in der bevorstehenden Klausur mit den zukünftigen Vergaben der Bauplätze beschäftigen. Bis zu diesem Termin können wir leider keine Bauplätze verkaufen.

Für uns als Gemeinde ist dieser Tatbestand auch nicht zufriedenstellend. Die Umstände erfordern hier eine Klärung aller Sachverhalte.

Neubau Kindertagesstätte

Ein weiteres Projekt steht noch auf meiner Agenda. Der geplante Neubau Kindertagesstätte ist und bleibt das wichtigste Projekt, dass wir angehen werden. Doch bis zum heutigen Tagen haben wir von der Regierung von Oberbayern noch keine Rückmeldung bezüglich unserem Einspruch in Sachen Fördergeld erhalten.

Auf Grund der hohen Gewerbesteuereinnahmen in 2018 erhält die Gemeinde Denklingen hierfür keinen Zuschuss. Gespräche mit den zuständigen Stellen sind im Gange und auch hierfür wird eine perfekte Lösung gefunden werden.

Es wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt um hier zeitnah ein Ergebnis für unsere Kinder präsentieren zu können. Aber auch bei diesem Projekt steht unser Leitgedanke einer optimalen Kostenstruktur im Vordergrund. Ohne eine vernünftige Förderung ist das Projekt nicht durchführbar und wir werden dafür sorgen, dass wir schon bald einen funktionalen und ausreichenden Platz für unsere Kinder anbieten können. Die gute Betreuung und Förderung unserer Kinder im unserer Kindertagesstätte hat immer Vorrang.

Neue Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung

Für die Neubesetzung der beiden Stellen in der Verwaltung sind zahlreiche Bewerbungen eingegangen. Den Vorgaben entsprechend wird zum 01.04.2021 Frau Schmid Verena die Aufgaben im Steueramt und ebenfalls zum 01.04.2021 Frau Steer Lisa den Aufgabenbereich Einwohnermeldeamt übernehmen.

Ehrenzeichen des bayerischen Ministerpräsidenten

Jedes Jahr werden im Landkreis verdiente Bürgerinnen und Bürger mit dem Ehrenzeichen im Sitzungssaal des Landratsamtes Landsberg am Lech ausgezeichnet.

Leider konnte in diesem Jahr pandemiebedingt diese Feierlichkeit nicht stattfinden. Trotzdem sollen die engagierten Bürger, die sich oft seit über 30 Jahren in ihrem Ehrenamt einsetzen, in angemessener Weise gewürdigt werden.

Nachdem dies bereits in der Landkreiszeitung veröffentlicht wurde, möchte ich meinen persönlichen Dank im Mitteilungsblatt bekunden.

Von den 26 Ehrenzeichen-Trägern aus dem Landkreis Landsberg am Lech kommen 7 Personen aus unser Gemeinde Denklingen mit seinen Ortsteilen Denklingen I Epfach I Dienhausen.

Meine lieben "Geehrten". Ich bedanke mich für Ihr Engagement im langjährigen Ehrenamt und ziehe meine Hut für Ihre geleistete Arbeit.

In unzähligen Stunden haben Sie sich für die Arbeit im Verein oder einer anderen Organisation eingesetzt. Hierfür meinen "Herzlichen Dank" und meine Gratulation zum Ehrenzeichen, "SIE" haben es verdient.





Andrea Finsterwalder Denklingen

Chor

Seit 37 Jahren Chorleiterin, vom Kinderchor über Jugendchor bis zum Frauenbundchor, Leitung von teilweise 3 Chöre gleichzeitig, unzählige Chorproben und Leitung zahlreicher Auftritte, 30 Jahre Leitung des Frauenbundchores Denklingen





Brigitte Brich Denklingen

Schützenverein Frohsinn,

24 Jahre Erste Jugendleiterin, Begleitung der Jugendmannschaften, Organisation von Festen, Aktionen.



Anton Stahl Denklingen

Musikverein

25 Jahre Vorstandschaft, in verschiedenen Positionen großer Einsatz in allen Bereichen mit Wissen und Arbeitskraft, bei allen Veranstaltungen des Musikvereins wie z. B. Faschingsball, Konzerte, Dorffest oder Kesselfleischessen immer aktiv.



Maria Schweiger Denklingen-Epfach

Heimat- und Trachtenverein "Lechroaner" Epfach

Seit ihrer Jugend dem Heimatund Trachtenverein eng verbunden, seit 25 Jahren Theaterleiterin, Verfasserin von über 15 Theaterstücken, im Gauausschuss zuständig für Brauchtum, Mundart und Laienspiel.



Anton Draxl Denklingen

Heimat- und Trachtenverein

Über 35 Jahre engagiert für Musik und Brauchtum, Musiker in verschiedenen Musik- und Gesangsgruppen, Organisationsleiter, lebt für den Heimat- und Trachtenverein "Lechroaner" Epfach. Margit Gilg

Denklingen

Gottlieb Gilg

Denklingen

Pfarreiengemeinschaft Fuchstal,

Pfarreiengemeinschaft Fuchstal Veteranenverein

Seit über 31 Jahren ist das Mesnerehepaar in der Pfarrkirche St. Michael in Denklingen bei sämtlichen kirchlichen Veranstaltungen wie bei den heiligen Messen, Beerdigungen, Taufen, Hochzeiten, katholischen Feiertagen (z. B. Weihnachten, Ostern, Fronleichnam u.s.w.) mit großem Einsatz dabei und kümmert sich um aufwendigen Blumenschmuck und schöne Gestaltung der Feiern.

Anlieferung Hackschnitzelholz

Die Anlieferung von Hackschnitzelholz auf unserem Lagerplatz östlich vom Bürger- und Vereinszentrum wurde bereits gut angenommen. Falls Sie auch Holz anliefern möchten oder evtl. größere Mengen im Wald zum Häckseln hätten, können Sie gerne mit unserem Bauhofleiter Franz Schießl telefonisch unter Tel. 0152/22891108 einen Termin vereinbaren.

Bürgerstiftung Denklingen

Weitere Informationen auf unserer Homepage: www.denklingen.de

"Etwas dazu beitragen, damit das Leben in unserer Heimat gut ist und gut bleibt". Diesem Vorsatz sind bereits viele Bürger/innen gefolgt und haben eine Spende an unsere Stiftung getätigt.

Hierfür meinen herzlichen DANK.

Unsere Spenden helfen unseren Mitbürgern.

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Oberland

IBAN: DE27 7035 1030 0032 5964 13

BIC: BYLADEM1WHM

lhr

Andreas Braunegger

Erster Bürgermeister



Bericht aus den Sitzungen vom 1. Bürgermeister

Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen – Antrag AQWISO – Bürgerstiftung – Bebauungsplan "An der Lorenz-Paul-Straße" – Landschaftspflegeverband – Bürger- und Vereinszentrum – Arztpraxis – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens – Bürger- und Vereinszentrum – Wasserversorgungsanlage – BRK Haushalt –

Standortkonzept Photovoltaik

Bei der letzten Klausur wurde der Rahmenplan für unser zukünftiges Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen festgelegt. In der Praxis stellte sich heraus das ein Eigenverbrauch zu 100 % nicht immer gegeben ist. Deshalb haben wir eine Anpassung vorgenommen.

Antrag Aquwiso GmbH

Die Firma AQWISO GmbH aus Walddorfhäslich stellt einen Antrag auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flurstücken 2808, 2810 und 2811 der Gemarkung Denklingen. Der Gemeinderat hat hierfür seine Zustimmung gegeben damit die weiteren Schritte eingeleitet werden

Bürgerstiftung Denklingen I Epfach I Dienhausen

Die bereits angekündigte Bürgerstiftung nebst der Einzahlung eines Dotationskapitals von 20.000 € und der Bestimmung eines Stiftungsrats wurde vom Gemeinderat ins Leben gerufen. In den Stiftungsrat wurden folgende Personen berufen: Anton Stahl, Florian Steinle, Norbert Walter und Andreas Braunegger.

Die Errichtungsurkunde mit der DT Deutsche Stiftungstreuhand, Fürth wurde daraufhin unterzeichnet.

Bebauungsplan "An der Lorenz-Paul-Straße

Auf Antrag von Herrn Anton Stahl beschließt der Gemeinderat das Verfahren zur vierten Änderung des o. a. Bebauungsplans auf Kosten des Antragsstellers durchzuführen.

Gründung bzw. Beitritt Landschaftspflegeverband

In bereits vielen anderen Landkreisen gibt es einen Landschaftspflegeverband. Für die bevorstehende Gründung wurde ein Beitritt der Gemeinde im Landschaftspflegeverband Landsberg am Lech e. V. vom Gemeinderat beschlossen.

Umbau "Altes Rathaus in Arztpraxis"

Für die Maler- und Abbrucharbeiten sowie für die Innentüren erfolgten weitere Ausschreibungen. Vom Gemeinderat wurde die Arbeiten wie folgt vergeben:

• Malerarbeiten Firma Hirsch GmbH mit 22.537,27 € brutto.

- Innentüren Firma Studio 3 mit 36.766,50 € brutto.
- Abbrucharbeiten Gebr. Kroen GmbH mit 26.523.08 € brutto.

Bei der Ausschreibung für Fliesenarbeiten wurde kein Angebot abgegeben. Daraufhin wurde im Rahmen einer freihändigen Vergabe folgendes Angebot abgegeben:

• Fliesenarbeiten Firma Reggel GmbH aus Jengen 15.331,45 € brutto

Gemeindliche Einvernehmen

Für folgende Anträge wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Ausbau des Dachgeschoßes mit zwei Wohnungen und Einbau von sechs Satteldachgauben sowie ein Treppenhaus – Fl.Nr. 5 und 5/9 Gemarkung Dienhausen – Weihertalstraße 8
- Nutzungsänderung: Änderung für Kleingewerbenutzung, Umnutzung des Nebengebäudes als Abstellraum – Fl.Nr. 1290/22 Gemarkung Denklingen – An der Obstwiese 22
- Carportneubau Fl.Nr. 511/8 Gemarkung Epfach VIA CLAUDIA 6
- Anbau 2 an Halle 16 inkl. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und Ausnahme gemäß § 31 Abs. 2 BauGB – Fl.Nr. 1768 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6
- Antrag auf Baugenehmigung Neubau von zwei Doppelhäusern Am Weiher 16
- Antrag auf Baugenehmigung Neubau einer Wohnanlage und Tiefgarage mit einem Reihenhaus und einem Doppelhaus – Leederer Straße 4
- Antrag auf Baugenehmigung Neubau eines Wohnhauses mit Garage Leederer Straße 4b

Für folgende Maßnahme wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt:

Antrag auf Baugenehmigung – Nutzungsänderung in Wohnraum – Menhofer Straße 18

Bürger- und Vereinszentrum

Michael Riedle hat einen Bericht über den aktuellen Baustellenstand vom Bürger- und Vereinszentrum abgegeben. Die Baumeister-, Zimmerer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten wurden im Dezember 2020 abgenommen und fertiggestellt. Somit erfolgt eine Schlussabrechnung mit 16 % MwSt. Insgesamt konnte er den ausführenden Firmen ein gutes bis befriedigendes Zeugnis ausstellen. Beim Zimmerer sind sehr viele Nachträge behandelt worden. Zum größten Teil waren die Anforderungen vom Statiker hierfür verantwortlich. Auch die Ausschreibungen für die restlichen Bauschritte sind eingegangen und haben auf den ersten Blick sehr gute Ergebnisse gebracht. Nach erfolgter Prüfung



über die Feiertage können die Arbeiten im Januar vergeben werden. Insgesamt liegen wir mit den neuen Ausschreibungen und den bisherigen Arbeiten finanziell weit unter der Planung. Sobald im Januar die Aufträge vergeben wurden, werde ich Sie über die finanziellen Einsparungen informieren.

Im Vergleich zu vielen anderen öffentlichen Baustellen werden wir nach jetzigem Stand erhebliche Einsparungen vorweisen können. Verantwortlich hierfür sind optimal gewählte Zeitpunkte für die Ausschreibungen, gute Planungsvorlagen sowie eine im Vorfeld durchdachte und strukturierte Bauplanung.

Wasserversorgung

Beim Leitungsbau der Wasserversorgung ist in Dienhausen kontaminiertes Material zum Vorschein gekommen. Dieses muss dementsprechend entsorgt werden. Dazu kommt noch ein Nachtrag für Humuseinbau. İm Gegenzug konnten zwei Ausführungsarbeiten mit Kosteneinsparungen vom Gemeinderat genehmigt werden. Die ausgeschriebenen Schächte sollten eigentlich vor Ort geschallt und betoniert werden. Nun wurden aber Fertigbauteile eingesetzt die 11.763,55 Euro günstiger waren. Auch beim Leitungsbau wird die Ausführung von der offenen Bauweise in das Pflugverfahren umgewandelt und so könnten ca. 84.000 € eingespart werden. Beim Wahl der Pumpe wurde auch nachgebessert. Die neue wirtschaftlichere Pumpe (Alternative 2) ist zwar ca. 5.000 € teurer aber es können pro Jahr ca. 1.000 € Stromkosten eingespart werden.

	Pumpe Hauptangebot	Alternative 1 Asynchronmotor	Alternative 2 Wirtschaftlichkeit
Hersteller	oddesse	Wilo	KSB
Тур	po-ss-55-5/8.6	K8.70	UPA S 200-075/05CC
Nennfrequenz	100 Hz (Synchronmotor)	50 Hz (Asynchronmotor)	100 Hz (Synchronmotor)
Leistungsaufnahme	bis ca. 30 kW	bis ca. 27 kW	bis ca. 24,5 kW
Wirkungsgrad	bis ca. 71%	bis ca. 71%	bis ca. 76%
Jährliche Stromkosten bei höchstem Betriebspunkt (20 l/s 97,5 m)	100% (ca. 16.500 €/a)	89% (ca 1.500 €/a)	80% (ca 3.000 €/a)
Jährliche Stromkosten bei mittlerem Betriebspunkt (15 l/s 92,5 m)	100% (ca. 14.000 €/a)	104% (ca. + 500 €/a)	92% (ca 1.000 €/a)
Jährliche Stromkosten bei niedrigstem Betriebspunkt (12 l/s 89,5 m)	100% (ca. 13.000 €/a)	114% (ca. + 1.500 €/a)	100% (ca. +- 0 €/a)
Angebotspreis netto	10.553,00€	20.676,72€	15.631,90€

BRK Kindereinrichtung Haushaltsplan 2021

Unser Träger vom Kindergarten hat für das Jahr 2021 seinen Haushaltsplan mit einem Defizitanteil der Gemeinde Denklingen mit ca. 24.500 € zur Genehmigung vorgelegt. Dieser wurde vom Gemeinderat genehmigt.

DENKLINGEN – UND WAS DENKEN SIE? ONLINE-UMFRAGE ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Machen Sie mit! In 30 Minuten die Zukunft von Denklingen mitgestalten!

Die Gemeinde Denklingen stellt derzeit den Flächennutzungsplan (FNP) neu auf.

Der FNP ist ein wichtiges Planungsinstrument der Gemeinde zur städtebaulichen Entwicklung. Die Gemeinde stellt in ihm die voraussehbaren Nutzungen und Entwicklungen für die nächsten 20 Jahre dar. Das heißt, es wird beispielsweise aufgezeigt, wo zukünftig eine wohnbauliche oder gewerbliche Entwicklung stattfinden soll oder wo Flächen zum Schutz von Natur und Landschaft reserviert werden sollen. Der FNP bindet die Gemeinde und die öffentlichen Planungsträger.

Der Neuaufstellungsprozess des FNP, der vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum (PV) begleitet wird, setzt sich immer aus mehreren Schritten zusammen. Aktuell finden die Bestandsaufnahme und Bestandsanalyse statt und parallel dazu startet die Zieldiskussion. Innerhalb der Zieldiskussion werden Themenbereiche, die für die Gemeinde Denklingen wichtig sind definiert, die Entwicklungsziele der Gemeinde festgelegt und letztlich überlegt wo und wie sich Denklingen in den nächsten 20 Jahren entwikkeln kann. Die Zieldiskussion mündet in die Erarbeitung eines FNP-Vorentwurfs, zu dem Sie zum späteren Zeitpunkt schriftlich Stellung nehmen können. Sie werden im Ortsblatt und auf der Website der Gemeinde über das weitere Vorgehen informiert.

Innerhalb der gegenwärtig stattfindenden Zieldiskussion soll den Bürgerinnen und Bürgern als Experten vor Ort die Möglichkeit gegeben werden, Anregungen, Wünsche, Vorschläge, aber auch Kritikpunkte zu verschiedenen Themenbereichen einzubringen! Aus diesem Grund hat die Gemeinde eine kartenbasierte Online-Umfrage entwickelt, die Ergebnisse dieser Umfrage fließen in den weiteren Planungsprozess ein und liefern wichtige Informationen zur Erarbeitung des FNP-Vorentwurfs.

Die Online-Umfrage findet in dem Zeitraum vom 21.12.2020 - 01.02.2021 statt und wird ca. 30 Minuten Ihrer Zeit in Anspruch nehmen. Die Umfrage erfolgt natürlich anonym.

Jede Bürgerin und jeder Bürger der Gemeinde Denklingen ist herzlichst dazu eingeladen, an der Umfrage teilzunehmen! Wir laden auch gerade Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dazu ein bei der Umfrage mitzumachen!

Die Umfrage kann über die Gemeindewebsite oder über die Website des PV (www.pv-muenchen.de) abgerufen werden.

Oder Sie scannen folgenden QR-Code mit ihrem Smartphone ein:



Es sollen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen die Möglichkeit erhalten an der Online-Umfrage teilzunehmen, ihre Meinung zu äußern und Ihr Expertenwissen einzubringen! Daher informieren Sie gerne Ihre Familie, Freunde, Nachbarn oder Arbeitskollegen!

Die Online-Umfrage wurde vom PV erstellt. Der PV wird sich um die Durchführung sowie Auswertung der Umfrage kümmern.

Sollten Sie Fragen zur Online-Umfrage haben oder treten während der Befragung technische Fehler auf, so können Sie sich gerne an die Ansprechpartnerin im PV

> Luisa Becker-Nickels vom Planungsverband München Telefon + 49 (0)89 53 98 02 -44 E-Mail: l.becker@pv-muenchen.de

wenden.

Wir bedanken uns herzlichst für Ihre Mithilfe und Teilnahme und wünschen Ihnen viel Spaß bei der Umfrage.



WINTER, RÄUM UND **STREUDIENST VOR JEDEM ANWESEN**

Gehbahn sichern

Auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen mit oder ohne Gehwegen muss vor dem Anwesen eine ca. 1,00 m breite Gehbahn bei Eis und Schnee geräumt und gestreut werden. Dabei müssen auch Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinläufe usw. freigehalten werden.

Von 7 Uhr bis 20 Uhr

Räum und Streupflicht bedeutet: ab 7 Uhr besteht Räum und Streupflicht, an Sonn und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bei Bedarf bis 20 Uhr zu wiederholen.

Räumen und abstumpfende Mittel zum Streuen

Zum Streuen sollen nur abstumpfende Mittel wie Sand, Splitt usw. verwendet werden. Salz sollte echten Problemfällen wie extremen Steigungen oder Eisplatten vorbehalten bleiben.

Verantwortliche Personen

Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der Anwesen, bzw. die von Ihnen Beauftragten, sind für einen funktionierenden Räum und Streudienst verantwortlich. Bei Vorder und Hinterliegern sind alle gemeinsam für Ihren Straßenbereich verantwortlich.

Gesetzliche Pflicht

Räumen und Streuen ist gesetzliche Pflicht nach dem Bayerischen Straßen und Wegegesetz sowie der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Gemeinde Denklingen.

Gemeinde DENKLINGEN Bekanntmachung Denklingen I Epfach I Dienhausen CORONA-VIRUS Schließung des Rathauses Denklingen Die wichtigste Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus ist Vermeidung von Sozialkontakten. Wir schließen deshalb die Gemeinde Denklingen von Mittwoch, den 16.12.2020 bis einschließlich Montag, den 10.01.2021. In unaufschiebbaren Fällen sind wir aber weiterhin für Sie da. Bitte kontaktieren Sie uns zunächst telefonisch oder per E-Mail, Wir bitten um Ihr Verständnis.

E-Mail: gemeinde@denklingen.de, Tel.: 08243/8 53 33-33

12.2020

MEHR ALS DU DENKST

ndreas Braupegger

rster Bürgermeister



Das Polizeipräsidium Oberbayern Nord warnt vor Straftaten im Deliktsbereich "Callcenterbetrug"

Seniorinnen und Senioren werden teilweise in Höhe ihres gesamten Vermögens geschädigt. Im Bereich des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord entstand im Jahr 2020 ein Schaden in Höhe von etwa 2,7 Mio. Euro.

Diesen abgebildeten Aufkleber können Sie bei Bedarf in unserer Gemeinde abholen.





Herausgeber: Polizeipräsidium Oberbayern Nord · Esplanade 40 · 85049 Ingolstadt · Telefon: 0841 9343-0





Wir wünschen einen gesunden Start in das Neue Jahr 2021!

Die Feiertage sind vorbei. Bei uns - eurem Dorfladen mit gibt es die Vitamine, um sich fit zu halten und dem Weihnachtsspeck den Kampf anzusagen!

Auch im Neuen Jahr wird es weiter Veränderungen im Sortiment geben – seid gespannt und lasst euch überraschen.

Die Corona-Pandemie hat uns wieder eingeschränkt. Wir sind für euch da. Kauft bei uns vor Ort in gewohnter Umgebung. in eurem Dorfladen mit ausreichend Abstand.

Euer Dorfladenteam Denklingen!



Dorfladen Denklingen UG, Hauptstraße 13, 86920 Denklingen www.dorfladen-denklingen.de

GARTEN UND NATURFREUNDE

Meine lieben Garten- und Naturfreunde

Vor fünf Jahren ist mein liebes Tantchen gestorben. Sie hinterließ ein kleines Häuschen, sehr alt und sehr voll. Was meine ich mit voll? Zunächst, unsere Omas und Opas, Mütter, Väter, Tanten und Onkel haben eine sehr schlechte Zeit mitgemacht – Arbeitslosigkeit, 1. Krieg, Hunger, und nochmal Arbeitslosigkeit, 2. Krieg, Hunger. Zur Zeit des 2. Krieges und danach gab es den Alois Irlmaier, der Menschen sagte, wo ihre Lieben im Krieg geblieben waren und was mit ihnen passiert ist, ob sie wieder nach Hause kommen usw.



Auch für die nachfolgende Zeit sagte er einiges voraus. So kommt wieder meine Tante ins Spiel, was meine ich nun "mit voll"? Da niemand wusste, was, wann und ob überhaupt von den Vorhersagen etwas eintreffen würde, haben viele Leute Vorräte angelegt. Ich habe aus dem Häuschen z. B. ca. 20 Zehnerpackungen Zündhölzer, viele, viele Nudelpakkungen, Haferflocken, Zucker und Mehl, unzählige 1-2 Liter Gläser eingemachte Früchte und Gemüse, Schmier- und Kernseifen, und noch unzähliges mehr ausgeräumt.



In diesem Jahr hätte ich viele Kurse gegeben. Leider wegen C.....nicht möglich. Unter anderem waren einige neue Kurse bei der Vhs eingetragen. So auch das "Wild kochen". In der "schlechten Zeit" haben sich die Menschen unter anderem mit Eicheln über diese Jahre gebracht. Um diese bitteren Eicheln essen zu können, muss man sie zuerst tagelang wässern um ihnen die Bitternis zu nehmen, dann aber gibt es ein nahrhaftes Mehl.

Rosenblätter-Lavendelspritzgetränk als Aperitif, Brennesselsamenhaferrahmsüppchen, Kartoffeltaler mit Eichel- statt Weizenmehl, dazu Linsenbolognese und einen Salat aus roten Rüben, Bachbungenspitzen und indischem Springkrautsamen, als Nachspeise Hagebuttenpulver und Honig auf Schlotter(Sauermilch) und dazu einen Löwenzahnwurzelkaffee, köstlich, einzigartig, spektakulär. Da krieg ich doch gleich so ein wundervolles Kribbeln im Gaumen und auf der Zunge. Ihr auch? Ja, so kann man fast die ganze Palette aus essbarem Strauch, Staude, Baum, Gemüse und auch aus der MuhKuh- und der Bienenwelt in ein leckeres Menü verwandeln.

Bauernregel vom 25. Januar Bekehrung des heiligen Paulus: An Pauli Bekehr ist der Winter halb hin und halb her. Dieses Datum hat man früher zum Anlass genommen die Bevorratung nachzusehen. Es sollte noch mindestens der halbe Holzvorrat und der halbe Essensvorrat da sein um gut über den Winter zu kommen.

Für ganz Deutschland und gerade bei uns in Denklingen haben wir als Patron den hl. Erzengel Michael. Oft habe ich mir als Kind dieses eindrucksvolle monumental schöne, auch erschreckende Hochaltarbild angeschaut. Vor ca. 15 Jahren war ich am Monte Gargano in der Grotte vom hl. Michael.



GARTEN UND NATURFREUNDE



Mich hat sehr beeindruckt, dass einstmals ein Stier die Höhle bewachte. (Ein Deckenbild davon sieht man in unserer Kirche über der Orgel) Die Höhle war ja bei diesem Wunder sehr klein. Als ich dort war, passten da schon viele Menschen rein, sie war zur Felsenkirche geworden. Seit dem Wunder wurde viel von dem Felsen abgetragen und in kleinen Stückchen an die Pilger verkauft. Ja sicher, ich habe mir auch ein paar gekauft und auch den im Felsen abgebildeten Fußabdruck des hl. Michael gesehen. Meine lieben Freunde, schauen wir doch öfter hinauf zu unserem Patron aus Marmor, Stuck und Holz, Natur dem Himmel so nah.

Ich wünsche Euch ein neues Jahr mit bedeutsamen Begegnungen, immer genug Speis und Trank und beste Gesundheit. Gottes Segen und behaltet den Mut.

Eure Lucia

SCHÜTZENVEREIN FROHSINN DENKLINGEN

Die nächste Altpapiersammlung wäre am Samstag, den 23. Januar 2021 geplant.

Sollten sich die Corona-Beschränkungen bis dahin nicht ändern, kann die Sammlung nicht durchgeführt werden.

Vielen Dank!

Wir wünschen Ihnen allen ein gesundes, eues Jahr, viele Grüße,

> **Brigitte Brich** Schützenverein Frohsinn Denklingen





Liebe Trachtlerin, lieber Trachtler, liebe Freunde des Trachtenvereins,

Mit Blick auf das Gaufest 2022 wollen wir die Gelegenheit bieten, dass sich Mitglieder (und solche, die es werden wollen) rechtzeitig mit der Vereinstracht ausstatten können.

Am 3. Oktober 2021 wollen wir ein Vereinsfoto machen. Es wäre schön, wenn sich möglichst alle Mitglieder, Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer in kompletter Tracht auf dem Foto präsentieren.

Männer, die Interesse an einer Joppe (und Weste/Leible) haben, melden sich bitte bis 31.01.2021 bei Trachtenwartin Christine Martin.

(Tel. 08869-861; christine.martin@fewo-epfach.de)

Es wird einen Termin zum Maßnehmen durch die Firma Grasegger (Garmisch) geben. Bei genügend Interessenten wird der Termin in Epfach sein.

Frauen wenden sich bitte ebenfalls bis Ende Januar an die Trachtenwartin, damit rechtzeitig genügend Stoff für Rock, Schürze usw. bestellt werden kann.

Termine und Ausblick 2021

Wir wollen

- den Maibaum 2021 aufstellen
- im Juli am Gaufest in Seestall dabei sein
- mit einen Festabend unser 100 jähriges Vereinsjubiläum feiern
- am 3. Oktober ein Vereinsfoto machen
- und anderes mehr ...

Bitte die Termine im Kalender freihalten:

Gaufest in Epfach vom 15.-17. Juli 2022 und bereits auch das Wochenende vorher vom 8.-11. Juli 2022 wollen wir feiern!

Wir arbeiten am Programm ... und informieren euch zeitnah.

Auf ein baldiges Wiedersehen bei unseren Veranstaltungen oder Veranstaltungen des Lechgaus!

Schaut auch bei uns vorbei www.lechroaner-epfach.de

M. Martin, Schriftführer



VEREINSLISTE GEMEINDE DENKLINGEN

BORN TO BE WILD MC Landsberg e.V.	Müller Klaus	0179/2943732
Christliche Pfadfinder (VCP) Gruppe Denklingen	Albrecht Stephan	0152/26683974
Faschingsgesellschaft Epfach	Hahn Dominik	0176/63780436
FFW Denklingen	Sieg Stefan	0179/1259910
FFW Dienhausen	Schneider Eva	08243/9930964
FFW Epfach	Deininger Claudia	08869/1533
Förderverein Sonnenschein	Lucketta Brigitte	08243/993474
Frauenbund Denklingen	Martin Michaela	08243/960890
Frauenkreis Epfach	Fridgen Claudia	08869/911210
Gartenbauverein Denklingen	Lehner Lucia	08869/9137076
Holzhauerverein	Ried Johann	08243/2727
Initiative Fuchstal-Bahn	Albrecht Tyll-Patrick	08243/993924
Jagdgenossenschaft Denklingen	Preisinger Ludwig	08243/2173
Jagdgenossenschaft Dienhausen	Müller Stefan	08243/9682333
Jagdgenossenschaft Epfach	Edenhofer Veronika	0151/46622481
1. Karate Dojo Altenstadt/Obb.	Croll Mike	08869/912245
Kirchenchor Denklingen	Weber Jürgen	08243/960507
Kirchenchor Epfach	Denk Michael	08806/923732
Kirchenpfleger Denklingen	Hitzelberger Norbert	08243/1348
Kirchenpfleger Epfach	Klein Meinrad	08869/5303
Kommandant der FFW Denklingen	Gleich Christian	0151/51052878
Kommandant der FFW Dienhausen	Unsin Daniel	08243/9931974
Kommandantin der FFW Epfach	Deininger Claudia	08869/1533
Landjugend Denklingen	Ahmon Christian	0151/40172613
Landjugend Epfach	Rambach Hannes	08869/1691
Musikverein Denklingen	Waldhör Jürgen	08243/961276
Pfarrgemeinderat Denklingen	Hefele Wolfgang	08243/1365
Pfarrgemeinderat Epfach	Geiger Ulrike	08869/5331
Reit- u. Turniergemeinschaft Neuhof	Maier Manuela	08869/5107
Schützenverein Denklingen	Mayer Markus	0152/23525287
Schützenverein Epfach	Volk Wolfgang	08869/9117245
Seniorenkreis Denklingen	Inning Ottilie	08243/1649
Seniorenkreis Epfach	Salcher-Stinglwagner Anna	08191/9705894
Spirit of Joy	Finsterwalder Andrea	08243/2691
Trachtenverein Epfach	Schelkle Matthias	08869/7754811
TSV Epfach	Lankes Yvonne	08869/921525
VdK Ortsverband Epfach	Edenhofer Peter	0175/2485943
Veteranenverein Denklingen	Braunegger Andreas	08243/3197
Veteranenverein Epfach	Heinen Walter	08869/879
VfL Denklingen	Martin Wolfgang	08243/960890
Waldgenossenschaft Denklingen	Schweiger Wendelin	08243/1587
Waldgenossenschaft Dienhausen	Müller Josef	08243/1495
Transgeriossificing Promitation	diidi dadai	00210,1170

KONTAKT ZUM RATHAUS

Mit der Maus ins Rathaus

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen auf unserer Internetseite www.denklingen.de zur Verfügung:

- Einholen einer Melderegisterauskunft
- Passabfrage Welchen Bearbeitungsstatus hat mein Pass bzw. Ausweisantrag?
- Anfordern einer Aufenthaltsbescheinigung
- Anfordern einer Meldebescheinigung
- Beantragung einer Auskunftssperre
- Anfordern eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister
- Anfordern eines Führungszeugnisses
- Kinderreisepass
- Umzug

- Zuzug
- Briefwahl beantragen
- Wasserzählerstand eingeben
- Gewerbeamt Online
- Abmeldung zur Hundesteuer
- Anmeldung zur Hundesteuer
- Einzugsermächtigung
- Verlusterklärung eines Dokumentes
- Wiederauffindung eines Ausweisdokumentes
- Fundbüro
- Anmeldung Nebenwohnung
- Abmeldung Nebenwohnung
- Statuswechsel

Öffnungszeiten

Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr
Mo-Di 14.00-16.00 Uhr
Do 14.00-18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Ihre Ansprechpartner im Rathaus

	ZIMMER	TELEFON	EMAIL
Zentrale		08243/8533333 Fax 08243/85333544	gemeinde@denklingen.de standesamt@denklingen.de
Braunegger, Andreas	6	08243/8533330	buergermeister@denklingen.de
Breibinder, Markus	5	08243/8533337	markus.breibinder@denklingen.de
Gröger, Waltraud	8	08243/8533338	waltraud.groeger@denklingen.de
Hartmann, Johann	7	08243/8533340	johann.hartmann@denklingen.de
Jost, Birgit	4	08243/8533336	birgit.jost@denklingen.de
Kettner, Katharina	2	08243/8533333	katharina.kettner@denklingen.de
Schmeiser, Andrea	3	08243/8533335	andrea.schmeiser@denklingen.de

Die detaillierten Zuständigkeiten Ihrer Ansprechpartner finden Sie unter www.denklingen.de

Notrufe

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Notdienst bei geschlossenen Arztpraxen	116 117

Polizei	110
Krankenhaus Landsberg	081913330
Krankenhaus Schongau	088612150



Gemeindeverwaltung Denklingen

Fax: 08243/85333 544

Rathausplatz 1, 86920 Denklingen Telefon 0 82 43 / 85333 33 Fax EMail: gemeinde@denklingen.de Internet: www.denklingen.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag Montag und Dienstag 08.00-12.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr Donnerstag

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Sitz: Rathaus Denklingen, Telefon 0 82 43 / 85333 33

Agentur für Arbeit, Nebenstelle Landsberg Mühlweg 3a, 86899 Landsberg am Lech Telefon 0 81 91 / 92 306 0

Jobcenter Landsberg am Lech Telefon 0180 1000 256 851 000

Bezirkskaminkehrermeister/Energieberater (HWK) für Denklingen und Dienhausen, Stefan Kilian St. Leonhardstr. 11, 86946 Pflugdorf Telefon 0 81 94 / 99 86 538, Fax 0 81 94 / 99 86 539 für Epfach, Stefan Welz Menhofer Straße 29, 86920 Denklingen Telefon 0 82 43 / 96 10 10

Amt für Landwirtschaft KaiserLudwigStr. 8 a, 82256 Fürstenfeldbruck Telefon 0 81 41 / 32 23 0

Amtsgericht Landsberg am Lech Lechstraße 7, 86899 Landsberg am Lech Telefon 0 81 91 / 10 80

Finanzamt Landsberg am Lech IsraelBekerStr. 20, 86899 Landsberg am Lech Telefon 0 81 91 / 332 0

Polizeiinspektion Landsberg am Lech Katharinenstraße 33, 86899 Landsberg am Lech Telefon 0 81 91 / 932 0

Landratsamt Landsberg am Lech VonKühlmannStr. 15, 86899 Landsberg am Lech Telefon: Zentrale 0 81 91 / 129 0 Abfallents./Beratung 0 81 91 / 129 1481 KfzZulassungsstelle 0 81 91 / 129 1337

LechElektrizitätswerke, Betriebsstelle BuchloeLechrain Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe 24Std.Störungsdienst: Tel. 0800 / 539 638 0

Soziale Einrichtungen Senioren und Pflegeheime Alten und Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt Lechstraße 5, 86899 Landsberg am Lech Telefon 0 81 91 / 91 95 0

Telefon 0 81 91 / 91 95 0
CaritasSeniorenzentrum HeiligGeistSpital
KommerzienratWinklhoferStr. 3, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 94 08 50
KreisSeniorenheim Vilgertshofen
Ulrichstraße 2, 86946 Vilgertshofen
Telefon 0 81 94 / 93 05 0
Seniorenpension Tannenhain
Augsburger Str. 36, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 89 19 / 92 25 51
Ökumenische Sozialstation St. Martin
KommerzienratWinklhoferStr. 3, 86899 Landsberg am Lech

KommerzienratWinklhoferStr. 3, 86899 Landsberg am Lech Telefon 0 81 91 / 92 860

Mobile Pflege Fuchstal
Wegäcker 2 a, 86925 FuchstalAsch
Telefon 0 82 43 / 99 35 50
Temilienpflegewerk d. Bayer. Landesverbandes des KDFB e.V.
Ansprechpartner für Landsberg am Lech:

Roswitha HupferMüller Telefon 0 82 45 / 2907, Fax 0 82 45 / 90 35 42 EMail: hupfermueller@familienpflegewerk.de

Hospiz und Pallitativverein – Begleitung und Beistand für schwer kranke und sterbende Menschen und deren Angehörige BischofRieggStr. 9 86899 Landsberg am Lech Tel.: 08191/42388 Fax: 08191/921433

EMail: info@hpvlandsberg.de Internet: www.hpvlandsberg.de

Beratungsstellen für Behinderte Eulenweg 1, 86899 Landsberg am Lech Telefon 0 81 91 / 94 91 0

EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung Hauptstr. 42 – Altes Rathaus, 82229 Seefeld Tel.: 08152/7940128 Fax: 08152/7940129 EMail: eutb.ow@ospeev.de Internet: www.teilhabeberatung.de

Kindergarten "Maria Schutz" BischofMüllerStraße 5, 86920 Denklingen Telefon 0 82 43 / 13 44

Schulen

Grundschule Denklingen, Birkenstraße 4, Telefon 0 82 43 / 85 3390, Fax 85 33910 Weiterführende Schulen:

Mittelschule Fuchstal, 0 82 43 / 90130

Dom.Zim.Gymnasium Landsberg, 0 81 91 / 927010 IgnazKöglerGymnasium Landsberg, 0 81 91 / 6571080 Joh.Winklh.Realschule Landsberg, 0 81 91 / 92640 Staatl. Realschule Schongau, Tel. 0 88 61 / 2318 0 WelfenGymnasium, Schongau, Tel. 0 88 61 / 2333 0 MarienGymnasium Kaufbeuren, Tel. 0 8341 / 2341

Gemeindebücherei Telefon 0 82 43 / 85 33914 buecherei@denklingen.eu Öffnungszeiten: Dienstag: 08.00–10.00 Uhr, Donnerstag: von 16.00–18.00 Uhr

Pfarrämter Kath. Pfarramt "St. Michael" Hauptstraße 26, 86920 Denklingen, Telefon 0 82 43 / 23 40

Kath. Pfarramt Asch Telefon 0 82 43 / 23 05

Kath. Pfarramt "St. Bartholomäus" Epfach Zentralbüro der PG Lechrain

St. NikolausStr. 12, 86934 Reichling, Telefon 0 81 94 / 5 39

Evang. Pfarramt Schongau Blumenstr. 5a, Schongau, Telefon 0 88 61 / 73 58

Allgemeinärztin Christina Neumann Frühlingsstraße 1, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 20 71 Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 08.00 – 12.30 Uhr, Dienstag: 16.00 – 19.00 Uhr, Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr Zahnärztin Gabriele Klara Mihali Am Weiher 22, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 96 87 20

Psychiatrie – Krisendienst Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not 0180 / 655 3000 (0,20 €/Anruf aus dem Festnetz; Mobilfunk max. 0,60 €/Anruf), täglich von 9 bis 24 Uhr, 365 Tage im Jahr: In seelischen Krisen und psychiatrischen Notfällen können sich die Bürgerinnen und Bürger Oberbayerns an den Krisendienst Psychiatrie wenden.

Mehr Informationen unter: www.krisendienstpsychiatrie.de

Abfallentsorgung
Haus, Sperr und Biomüllabfuhr:
Kostenlose ServiceNummer 0800800 300 6 Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises 86928 Hofstetten, 0 81 96 / 99 92 37

Wertstoffhof Denklingen, beim Bauhof: Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 08.00–12.00 Uhr

(01.03.-31.10./Sommerzeit)

Die./Do. 16.00-18.00 und Sa. 09.00-12.00 Uhr

(01.11.-28.02./Winterzeit)

Abodiacum Epfach, Ausstellung über röm. Geschichte VIA CLAUDIA 16, 86920 Epfach, 0 82 43 / 8533333 täglich von 08.00–17.00 Uhr geöffnet

Mitteilungsblatt Denklingen

O Auftrag für die nächste Ausgabe _____

O Auftrag für 6 Ausgaben mit 10 % Rabatt

O Jahres-Auftrag für die nächsten 12 Ausgaben mit 20 % Rabatt

per E-Mail: info@creativ-AG.de

Anzeigenschluss Feb. - Ausgabe: 29.01.2021 Anzeigenschluss März - Ausgabe: 26.02.2021 Anzeigenschluss April - Ausgabe: 26.03.2021



Mitteilungsblatt Denklingen

Auftrag per Fax 0 92 29 / 9 73 45 91

Auflage:	1.200 Exemplare	☐ Wir buchen eine Anzeige (bitte ankreuzen):
Verbreitun	g: Gemeindegebiet Denklingen Erscheinen: mtl. zum Ersten Freitag Anzeigenschluss: 25. des Vormonats	☐ im Formatx mm oder ☐ im unten angekreuzten Standard-Format.
Umfang: Satzspiege Formate:	DIN A4, 4-farbig, (i. d. R. 16 Seiten) 91: 180 mm breit x 240 mm hoch (Spaltenbreite 85 mm) Standard-Formate siehe unten bzw.	Druck: ☐ schwarz/weiß ☐ farbig ☐ für die nächste Ausgabe im Mitteilungsblatt ☐ für die nächsten 6 Ausgaben mit 10 % Rabatt. ☐ für die nächsten 12 Ausgaben mit 20 % Rabatt. ☐ Daten: ☐ anbei ☐ folgen per Mail
Preise:	individuelles Format 1- oder 2-spaltig schwarz/weiß 0,90 € / mm zzgl. MwSt. farbig 1,50 € / mm zzgl. MwSt.	☐ Wir buchen eine Beilage im nächsten Mitteilungsb und bitten um Kontaktaufnahme zur Abstimmung.
-	als Daten fertig an creativ management oder Bearbeitung nach Aufwand 195, € / Tausend (Auflage 1.200) zzgl. Mw3 bis 20 g, darüber auf Anfrage. Anlieferung bis zum 20. des Vormonats wSt es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingunger her Erscheinen, bei Mehrfachbelegung 3 Ausgaben zusamme	Name
_	zen: 1/8 Seite 85 mm breit x 60 mm hoch schwarz/weiß 50, € pro Ausgabe farbig 90, € pro Ausgabe	Bitte ankreuzen: 1/4 Seite hoch 85 mm breit x 120 mm hoch schwarz/weiß 90, € pro Ausgabe farbig 150, € pro Ausgabe
_	zen: 1/4 Seite quer 180 mm breit x 60 mm hoch schwarz/weiß 100, € pro Ausgabe farbig 180, € pro Ausgabe	Nutzen Sie unseren Rabatt! 6 Ausgaben 10 % Rabatt 12 Ausgaben 20 % Rabatt

Anzeigenabwicklung: cm creativ management AG . Schwarzach 16 . 95336 Mainleus



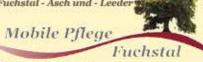
Tagespflege mit Fahrdienst

... bietet pflegenden Angehörigen eine echte Entlastung ..

Wir bieten Ihnen in Ihrem gewohnten Zuhause wie auch in der Fuchstaler Senioren-Wohngemeinschaft ...

... Professionelle ambulante Versorgung

- · Krankenpflege und Altenpflege
- Spezialisierte Palliativ-Versorgung
- Qualifizierte Diabetiker-Versorgung
- Modernes Wundmanagement
- Essen auf Rädern frisch zubereitet
- Hausnotruf
- Fahrdienste
- Individuelle Betreuung
- Kompetente Beratung u. Anleitung
- Tagespflege in Fuchstal Asch und Leede
- Kurzzeitpflege



Beate Gürster & Pflege-/Betreuungsteam Beratungsbüro: Wegäcker 2 a • Fuchstal-Leeder Tel: 0 82 43 / 99 35 50 * www.mobile-pflege-fuchstal.de

sere Versorgungsgebiete: LK Landsberg • Fuchstal • Buchloe • Kaltentai Rott • Kinsau • Epfach • Apfeldorf • Denklingen • Schongau und weiter

AUTO MAX KETTNER Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum baldmöglichsten Zeitpunkt KFZ-Mechaniker/KFZ-Mechatroniker (m/w/d) in Vollzeit/Teilzeit und als Azubi (m/w/d). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! KFZ-Meisterbetrieb Vertragswerkstatt • ATV/Quad & mehr Importautos • Reparaturen und Unfallinstandsetzung MICROCAR KYMCO

86920 Dienhausen Tel. 08243/3114 www.import-autos.de



Redaktionsschluss für Februar

Dienstag, 26.01.2021

Kontakt:

gemeinde@denklingen.de

Anzeigenschluss:

Freitag, 29. Januar 2021

info@creativAG.de www.creativAG.de





LOUIS HOFMANN Ihre Druckerei

Telefon: 0 95 62 / 98 30-0 · Internet: www.LH-Druckerei.de

PROTOKOLL GEMEINDERAT

Niederschrift über die Sitzung der Gemeinde Denklingen vom 02.12.2020 Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 02.12.2020

Beginn: 19:30 Uhr

Ende 20:35 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:25 Uhr)
Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen

Aktenzeichen 0241 - 42321

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister, Braunegger Andreas **Zweiter Bürgermeister,** Walter Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin Egner, Stephan Hefele, Simon Heinen, Walter Killmann, Michaela Kößl, Herbert Martin, Wolfgang Müller, Stefan Reichhart, Barbara Sporer, Markus Stahl, Anton Steinle, Florian Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen

Mitglieder

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Genehmigung des Protokolls 01/2020/1838 des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 21.10.2020

Bebauungsplan Hinterberg - 01/2020/1859
 Einleitung ergänzendes Verfahren

3. Erschließung des Baugebiets 01/2020/1860 "Hinterberg" - Straßenbau-, Wasserleitungs- und Kanalbauarbeiten, u. a. - Vergabe

Kanalbauarbeiten, u. a. - Vergabe der Arbeiten - Verlängerung Bindefrist

 Standortkonzept für 01/2020/1839
 Photovoltaik-Freiflächenanlagen -Überarbeitung des Rahmenplans

5. Antrag der AQWISO 01/2020/1840 GmbH aus Walddorfhäslach auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage gemäß Rahmenplan

6. Errichtung der Bürgerstiftung 01/2020/1841 Denklingen-Epfach-Dienhausen

7. Bürgerstiftung Denklingen- 01/2020/1842 Epfach-Dienhausen - Stiftungsrat

3. Vierte Änderung des 01/2020/1843 Bebauungsplans "An der Lorenz-Paul-Straße"

Gründung bzw. Beitritt zum 01/2020/1844
 Landschaftspflegeverband
 Landsberg am Lech

10. Neubau des Bürger- 01/2020/1845 und Vereinszentrums -

Zimmererarbeiten - Genehmigung des 6. Nachtragsangebotes

Neubau des Bürgerund Vereinszentrums Zimmererarbeiten - Genehmigung
des 7. Nachtragsangebotes

12. Neubau des Bürgerund Vereinszentrums Zimmererarbeiten - Genehmigung
des 8. Nachtragsangebotes



Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

	und Vereinszentrums - Baumeisterarbeiten - Genehmigung des 9. Nachtragsangebotes	
14.	Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Lüftungstechnik - Genehmigung des 4. Nachtragsangebotes	01/2020/1849
15.	Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße	01/2020/1850

23 - Malerarbeiten - Vergabe der Arbeiten 16. Umbau und Modernisierung des 01/2020/1851

Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Innentüren - Vergabe der Arbeiten

13. Neubau des Bürger-

Umbau und Modernisierung des 01/2020/1852 Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Fliesenarbeiten - Vergabe der Arbeiten

Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Abbrucharbeiten - Vergabe der Arbeiten

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Ausbau des Dachgeschoßes mit zwei Wohnungen und Einbau von sechs Satteldachgauben sowie ein Treppenhaus – Fl.Nr. 5 und 5/9 Gemarkung Dienhausen -Weihertalstraße 8

20. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung: Änderung für Kleingewerbenutzung, Umnutzung des Nebengebäudes als Abstellraum – Fl.Nr. 1290/22 Gemarkung Denklingen – An der Obstwiese 22

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau 2 an Halle 16 inkl. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und Ausnahme gemäß § 31 Abs. 2 BauGB – Fl.Nr. 1768 Gemarkung Denklingen -Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6

Öffentliche Sitzung

01/2020/1848

01/2020/1853

01/2020/1855

01/2020/1836

01/2020/1837

Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 21.10.2020

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 21.10.2020 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: "SessionNet" und "Mandatos"

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 2

Bebauungsplan Hinterberg - Einleitung ergänzendes Verfahren

Sachverhalt:

- Die Gemeinde hat am 16.05.2019 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans "Hinterberg" beschlossen. Der Bebauungsplan wurde in der Fassung vom 20.03.2020 am 22.04.2020 als Satzung beschlossen.
- Der am 14.05.2020 in Kraft getretenen Bebauungsplan 2. wurde Schriftsatz vom 20.08.2020 mit einem Normenkontrollantrag angegriffen.
- Gemeinde hat die Rechtsanwaltssozietät Siebeck Hofmann Voßen aus München beauftragt, sie in dem Normenkontrollverfahren zu vertreten. Die Sozietät wurde gleichzeitig beauftragt die Wirksamkeit des Bebauungsplans rechtlich zu überprüfen. Die rechtliche Prüfung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Bebauungsplan unter erheblichen Mängeln leidet.
- Insbesondere die Festsetzungen zum Maß an baulicher Nutzung widersprechen der aktuellen Rechtsprechung des BayVGH. Zum einen eine GRZ festzulegen und darüber hinaus zu bestimmen, dass Hauptgebäude eine maximale GR von 110 bzw. 130 m² haben, dürfte aller Voraussicht nach unzulässig sein. Zwar hat der BayVGH in seinem Urteil aus dem Jahr 2006 - VGH München, Urt. v. 13.04.2006, Az.: 1 N 04.3519 - offengelassen, ob eine auf einzelne Anlagen oder Anlagentypen (wie Hauptgebäude) bezogene Festsetzung als

ergänzende Regelung zulässig ist. Er hat aber in seinem Urteil vom 21.10.2014, Az.: 1 N 11.1456, entschieden, dass bereits dem Wortlaut des § 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO zu entnehmen sei, dass im Bebauungsplan entweder eine Grundflächenzahl oder die Größe der Grundfläche der baulichen Anlagen festgesetzt werden kann. Der Gesamtplanung ist zu entnehmen, dass nach dem Konzept der Gemeinde die Größe der baulichen Anlagen eine maßgebliche Säule der Gesamtplanung darstellt. Damit ist nicht davon auszugehen, dass die Gemeinde den Bebauungsplan ohne Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung beschlossen hätte.

Hieraus folgt, dass die Unwirksamkeit der Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung auf die Gesamtplanung "durchschlagen", so dass der Bebauungsplan insgesamt unwirksam sein dürfte. (vgl. hierzu BayVGH, Urt. v. 21.10.2014, Az.: 1 N 11.1456, juris, Rn. 17; BVerwG, Urt. v. 23.04.2009, Az.: 4 CN 5.07, juris, Rn. 29).

Es ist daher zu befürchten, dass der Bebauungsplan in seiner derzeitigen Fassung in dem laufenden Normenkontrollverfahren für unwirksam erklärt werden dürfte.

5. Darüber hinaus besteht eine Reihe weiterer Punkte, die sich aus rechtlicher Sicht kritisch erweisen könnten. Hierbei handelt es sich u.a. um folgende Punkte:

So stellt der Bebauungsplan in seiner derzeitigen Fassung nicht sicher, dass tatsächlich pro Grundstück nur ein Einzelhaus errichtet werden kann.

Ferner wurden am 20.03.2020 gegenüber dem Bebauungsplan in der Fassung vom 10.12.2019 Ergänzungen vorgenommen, ohne dass eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden hat, obwohl die Ergänzungen voraussichtlich nicht lediglich redaktioneller Natur waren.

Problematisch ist auch, dass der im Planaufstellungsverfahren eingeholte geotechnischen Bericht die Aussage trifft, dass eine Versickerung von Niederschlagswasser im Plangebiet wegen der gemischtkörnigen Böden mit überwiegend hohem Feinkornanteil im Untergrund nur eingeschränkt möglich sei und empfahl weitere Prüfungen durchzuführen. Auf Grundlage dieser Feststellung führte das WWA Weilheim als Träger öffentlicher Belange in seiner Stellungnahme vom 21.02.2020 aus, dass aus seiner Sicht eine gesicherte Erschließung nur gegeben sei, wenn die Ableitung von gesammeltem Niederschlagswasser durch Einleitung über einen Notüberlauf in einen Regenwasserkanal gewährleistet werden könne. Es empfahl deswegen ausdrücklich einen Fachgutachter hinzuzuziehen und forderte die Darstellung, inwieweit die Ableitung des Niederschlagswassers über einen Regenwasserkanal hergestellt werden soll. Ein Fachgutachter wurde nicht eingeschaltet. Stattdessen sah der Bebauungsplan eine Festsetzung vor, wonach Niederschlagswasser grundsätzlich zu versickern ist, unter bestimmten Voraussetzungen aber auch in einen Regenwasserkanal eingeleitet werden könne. Dies, obwohl der Bau eines Regenwasserkanals im Baugebiet gar nicht vorgesehen ist.

Es finden sich in der Satzung und in der Begründung des Bebauungsplans ferner zahlreiche redaktionelle Unstimmigkeiten und Widersprüche.

6. Die beauftragten Rechtsanwälte haben die Empfehlung ausgesprochen, die Mängel des Bebauungsplans während des laufenden Normenkontrollverfahrens zu heilen. Hierfür soll die Gemeinde ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB einleiten.

Beschluss:

- 1. Ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB zur Heilung des Bebauungsplans "Hinterberg" wird eingeleitet.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Entwässerungsproblematik einen Fachgutachter mit weiteren Untersuchungen und gegebenenfalls Planungen zur Entwässerung zu beauftragen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den derzeitigen Entwurf des Bebauungsplans zur Beseitigung der vorhandenen Mängel und Unzulänglichkeiten zu ändern, bzw. zu ergänzen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 3

Erschließung des Baugebiets "Hinterberg" - Straßenbau-, Wasserleitungs- und Kanalbauarbeiten, u. a. - Vergabe der Arbeiten - Verlängerung Bindefrist

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat am 16.05.2019 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans "Hinterberg" beschlossen. Der Bebauungsplan wurde in der Fassung vom 20.03.2020 am 22.04.2020 als Satzung beschlossen.

- 2. Das Neubaugebiet soll durch den Bau bzw. die Erweiterung einer Straße erschlossen werden. Den Auftrag zum Bau dieser Straße hat die Gemeinde öffentlich ausgeschrieben. Auf die öffentliche Ausschreibung hin haben sich mehrere Firmen beworben. Die Vergabe des Auftrags steht kurz bevor.
- 3. Der am 14.05.2020 in Kraft getretenen Bebauungsplan wurde mit Schriftsatz vom 20.08.2020 mit einem Normenkontrollantrag angegriffen.
- 4. Die Gemeinde hat die Rechtsanwaltssozietät Siebeck Hofmann Voßen aus München beauftragt, sie in dem Normenkontrollverfahren zu vertreten. Die Sozietät wurde gleichzeitig beauftragt die Wirksamkeit des Bebauungsplans rechtlich zu überprüfen. Die rechtliche Prüfung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Bebauungsplan unter erheblichen Mängeln leidet und unwirksam sein dürfte.

Der Gemeinde stimmt deshalb in dieser Sitzung auch über die Einleitung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB zur Heilung des Bebauungsplans ab.

Aufgrund der erheblichen Mängel raten die Rechtsanwälte der Gemeinde ab, den Zuschlag für die Erschließungsarbeiten derzeit zu erteilen, da die Gefahr besteht, dass der Bebauungsplan für unwirksam erklärt wird. Hinzu kommt, dass derzeit die Beseitigung des Niederschlagswassers im Baugebiet noch nicht abschließend geklärt ist.

Sollte der Zuschlag jetzt erteilt werden, würden Kosten für die Errichtung einer Straße anfallen, ohne dass diese, zumindest zunächst, ein Neubaugebiet auch tatsächlich erschließt.



Nachdem derzeit die Niederschlagswasserbeseitigung im Baugebiet noch nicht abschließend geklärt ist, könnte sich auch an der vorliegenden Planung der Erschließungsanlagen noch etwas ändern.

Die Rechtsanwälte halten es für sinnvoll, zunächst ein ergänzendes Verfahren abzuschließen und einen neuen Satzungsbeschluss zu erlassen. Erst dann sollte der Auftrag zu dem Bau der Erschließung vergeben werden.

Um dieses Vorgehen zu möglichen, sollte die Gemeinde versuchen, bei den Teilnehmern der Ausschreibung die Zustimmung zu einer Verlängerung der Bindefrist zu erreichen. Hierdurch soll der Gemeinde ermöglicht werden, das ergänzende Verfahren abzuschließen, bevor der Zuschlag hinsichtlich der Ausschreibung erteilt wird.

Grundsätzlich sind auch mehrere und auch längere Verlängerungen der Bindefrist möglich. Ein Vergabeverfahren ist auch nicht zeitgebunden; es endet erst mit Erteilung des Zuschlags oder mit der Aufhebung des Vergabeverfahrens.

Im Zuge des Planergänzungsverfahrens ist die Beauftragung eines Fachgutachters erforderlich, um belastbare Aussagen zur Entwässerung treffen zu können. Die Durchführung des Planergänzungsverfahrens wird daher voraussichtlich einige Monate in Anspruch nehmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilnehmer an der Ausschreibung der Erschließung des Neubaugebietes "Hinterberg" um eine angemessene Verlängerung der Bindefrist bis einschließlich 30.06.2021 zu ersuchen, die es der Gemeinde ermöglicht, das ergänzende Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB abzuschließen und den Auftrag danach zu vergeben..

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Standortkonzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen -Überarbeitung des Rahmenplans

Sachverhalt:

Der Gemeinderat setzte in einem Rahmenplan für das gesamte Gemeindegebiet besonders geeignete Fläche und geeignete Flächen zur Nutzung als Freiflächenphotovoltaikanlagen fest. Weiterhin setzte der Gemeinderat fest, dass auf den geeigneten Flächen, im beiliegenden Lageplan grün schraffiert dargestellt, nur Freiflächenphotovoltaikanlagen zum ausschließlichen Eigenstromverbrauch errichtet werden dürfen. Es stellte sich nun heraus, dass das praktisch nicht realisierbar ist. Deshalb stellt die Fa. Hirschvogel den Antrag, auf diesen Flächen einen Eigenstromverbrauch von nur mindestens 90 % vorzuschreiben.

Beschluss:

Das Standortkonzept der Gemeinde Denklingen für Freiflächenphotovoltaikanlagen (Rahmenplan) wird mit Gültigkeit ab sofort dahingehend geändert, dass auf den geeigneten Flächen (grün schraffiert) nur Freiflächenphotovoltaikanlagen zulässig sind, die einen Eigenstromverbrauch von mindestens 90 % aufweisen.

Die städtebaulichen Verträge mit den diesbezüglichen Investoren sind dementsprechend anzupassen.

Abstimmung: Nein 3 Anwesend 15 Ja 12

TOP 5

Antrag der AQWISO GmbH aus Walddorfhäslach auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage gemäß Rahmenplan

Beschluss:

Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag AQWISO GmbH vom 16.10.2020 auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf Flurstücken 2808, 2810 und 2811 der Gemarkung Denklingen. Der Gemeinderat stellt fest, dass dieser Antrag mit dem gemeindlichen Standortkonzept für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen konform geht. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeindeverwaltung beauftragt wird, folgende Verfahren durchzuführen und abzuschließen:

- Zunächst ist der übliche städtebauliche Vertrag zu schließen.
- Anschließend ist die Bauleitplanung durchzuführen (Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplans)

Abstimmung: Ja 11 Nein 4 Anwesend 15

Errichtung der Bürgerstiftung Denklingen-Epfach-Dienhausen

Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen errichtet hiermit eine nichtselbständige Unterstiftung - nachfolgend: "Bürgerstiftung Denklingen-Epfach-Dienhausen" - durch Einzahlung eines Dotationskapitals in Höhe von 20.000,00 € auf das von der Stiftungstreuhänderin bei der Sparkasse Oberland, IBAN DE27 7035 1030 0032 5964 13, geführte Konto "Stiftergemeinschaft der Sparkasse Oberland". Bei künftigen Zuwendungen des Gründungsstifters und lebzeitigen Zuwendungen von Dritten ab einem Betrag in Höhe von 500,00 € entfallen 80% des Zuwendungsbetrages auf das Grundstockvermögen und 20% sind als Spende zur Zweckverwirklichung zu verwenden. Die "Bürgerstiftung Denklingen-Epfach-Dienhausen" wird im Rahmen des Konzeptes der "Stiftergemeinschaft der Sparkasse Oberland" errichtet. Für die Stiftergemeinschaft hat das Finanzamt mit Bescheid vom 22.02.2019, Steuernummer 218/101/93198, die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 Abgabenordnung / Steuerbegünstigung der Stiftung festgeII.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des dieser Beschlussvorlage beiliegenden Stiftungsvertrages zu.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 7

Bürgerstiftung Denklingen-Epfach-Dienhausen - Stiftungsrat

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt Folgendes fest:

Gemäß § 8 Ziffer 2 der Stiftungsurkunde sind ständige Mitglieder des Stiftungsrates

- der/die amtierende Erste Bürgermeister(in)
- ein Gemeinderatsmitglied mit Hauptwohnsitz im Gemeindeteil Denklingen
- ein Gemeinderatsmitglied mit Hauptwohnsitz im Gemeindeteil Epfach
- ein Gemeinderatsmitglied mit Hauptwohnsitz im Gemeindeteil Dienhausen

Der Gemeinderat, dass folgende Gemeinderatsmitglieder in den Stiftungsrat berufen werden:

Anton Stahl, Florian Steinle, Norbert Walter

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 8

Vierte Änderung des Bebauungsplans "An der Lorenz-Paul-Straße"

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von beiliegenden Unterlagen und beschließt, dass auf Antrag des Anton Stahl die Gemeindeverwaltung beauftragt wird, das Verfahren zur vierten Änderung des Bebauungsplans "An der Lorenz-Paul-Straße" durchzuführen. Dabei ist das Angebot des Architekturbüros Reiser aus München anzunehmen und die Kosten gemäß vorliegendem Vertrag mit Herrn Stahl abzurechnen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Pers. beteiligt 1

Zu Beginn der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde ohne Herrn Stahl mit 14: 0 Stimmen beschlossen, dass Herr Anton Stahl persönlich beteiligt ist und daher nicht mit beraten und mit abstimmen darf.

TOP 9

Gründung bzw. Beitritt zum Landschaftspflegeverband Landsberg am Lech

Sachverhalt:

Es ist geplant, am 11.12.2020 die Versammlung zur Gründung des Landschaftspflegeverbandes Landsberg am Lech abzuhalten. Zweck und Kosten dieses eingetragenen Vereins ergeben sich aus den beiliegenden Unterlagen.

Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen tritt dem Landschaftspflegeverband Landsberg am Lech bei. Die Gemeinde Denklingen kann auch, falls es die Fristen erlauben, Gründungsmitglied werden.

Abstimmung: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

TOP 10

Neubau des Bürger- und Vereinszentrums -Zimmererarbeiten - Genehmigung des 6. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Datei
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 16.09.2020 der Holzbau Moser KG aus Salach. Die Nachtragssumme beträgt 9.426,19 Euro brutto (16 % Mehrwertsteuer). Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 11 Nein 4 Anwesend 15

TOP 11

Neubau des Bürger- und Vereinszentrums -Zimmererarbeiten - Genehmigung des 7. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Datei
- Das Nachtragsangebot wird vom zur Prüfung beauftragen Ingenieurbüro Riedle nicht freigegeben.



Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 16.09.2020 der Holzbau Moser KG aus Salach. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Ingenieurbüro Riedle zu und nimmt für die Gemeinde Denklingen das Nachtragsangebot nicht an.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 12

Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Zimmererarbeiten - Genehmigung des 8. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Datei
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.
- Weitere Erläuterung des Ingenieurbüros Riedle: "Das ursprüngliche Angebot vom 11.12.2019 der Holzbau Moser KG lag bei 492.965,21 € netto. Durch die 8. Nachtragsangebote ist ein Mehrkostenaufwand von 47.529,19 € netto entstanden. Die Gesamtvergütung netto ergibt derzeit 540.494,40 €. Da die erbrachte Leistung der Zimmerer diese Woche abgeschlossen wird, ist nicht mit weiteren Kosten zu rechnen. Das ergibt eine Kostensteigerung von knapp 10 %. Diese Kostensteigerung hält sich im Rahmen. Die geschätzte Summe der Zimmererarbeiten (LV vom November 2019) von 600.221,57 € netto wurde nicht erreicht, dass heißt die Kosten für die Zimmererarbeiten liegen immernoch 10 % unter der Kostenschätzung. Bei einer Abnahme vor dem 31.12.2020 wie wir es anstreben, können noch 3 % Mehrwertsteuer eingespart werden."

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 23.10.2020 der Holzbau Moser KG aus Salach. Die Nachtragssumme beträgt 8.922,32 Euro brutto (16 % Mehrwertsteuer). Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 3 Anwesend 15

TOP 13

Neubau des Bürger- und Vereinszentrums -Baumeisterarbeiten - Genehmigung des 9. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Datei
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 27.10.2020 der M. Haseitl Baugesellschaft mbH & Co. Betriebs KG aus Schongau. Die Nachtragssumme beträgt 3.094,88 Euro brutto (16 % Mehrwertsteuer). Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 11 Nein 4 Anwesend 15

TOP 14

Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Lüftungstechnik - Genehmigung des 4. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Datei
- Die Positionen und Preise wurden durch die Wimmer Ingenieure GmbH aus Gersthofen sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 03.11.2020 der Schuster Klima Lüftung GmbH aus Friedberg. Die Nachtragssumme beträgt 12.594,39 Euro brutto (19 % Mehrwertsteuer). Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 11 Nein 4 Anwesend 15

TOP 15

Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Malerarbeiten - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Nationale öffentliche Ausschreibung – Es konnten 6 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

•	Firma Hirsch GmbH aus München	22.537,27 Euro
•	Bieter 2	23.644,56 Euro
•	Bieter 3	25.178,91 Euro
•	Bieter 4	26.739,60 Euro
•	Bieter 5	27.829,61 Euro
•	Bieter 6	30.524.55 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Holzapfel Architekten + Innenarchitektin Part mbB aus Epfach und beschließt, dass der Firma Hirsch GmbH & Co.KG aus München der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 22.537,27 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 16

Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Innentüren - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Nationale öffentliche Ausschreibung – Es konnten 3 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

Firma Studio 3 aus Bad Birnbach
 Bieter 2
 Bieter 3
 36.766,50 Euro
 39.400,90 Euro
 55.178,88 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Holzapfel Architekten + Innenarchitektin Part mbB aus Epfach und beschließt, dass der Firma Studio 3 Möbelmanufaktur GmbH aus Bad Birnbach der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 36.766,50 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 4 Anwesend 15

TOP 17

Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Fliesenarbeiten - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Bei der nationalen öffentlichen Ausschreibung wurde kein Angebot abgegeben. Daraufhin wurde im Rahmen einer freihändigen Vergabe bei verschiedenen Anbietern der näheren Umgebung angefragt. Es wurde nur ein Angebot abgegeben:

 Fliesen Reggel GmbH aus Jengen 15.331,45 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Holzapfel Architekten + Innenarchitektin Part mbB aus Epfach und beschließt, dass der Fliesen Reggel GmbH aus Jengen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 15.331,45 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 18

Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Abbrucharbeiten - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Öffentliche Ausschreibung – Freihändige Vergabe nach Vertragskündigung

 Gebr. Kroen GmbH aus Schwabmünchen 26.523,08 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Holzapfel Architekten + Innenarchitektin Part mbB aus Epfach und beschließt, dass der Gebr. Kroen GmbH aus Schwabmünchen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 26.523,08 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 19

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Ausbau des Dachgeschoßes mit zwei Wohnungen und Einbau von sechs Satteldachgauben sowie ein Treppenhaus – Fl.Nr. 5 und 5/9 Gemarkung Dienhausen – Weihertalstraße 8

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 5 und 5/9 der Gemarkung Dienhausen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15



TOP 20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung: Änderung für Kleingewerbenutzung, Umnutzung des Nebengebäudes als Abstellraum – Fl.Nr. 1290/22 Gemarkung Denklingen – An der Obstwiese 22

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1290/22 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Nutzungsänderung bedarf grundsätzlich Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes "An der Obstwiese" (§ 30 BauGB).

Es wird die Nutzungsänderung für eine Kleingewerbenutzung inkl. Abstellraum beantragt. Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken, sowie die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften und nicht störende Handwerksbetriebe sind nach § 4 Abs. 2 BauNVO zulässig. Nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO können nicht störende Gewerbebetriebe ausnahmsweise zugelassen werden.

Betriebsbeschreibung soll ein Onlinehandel mit Ingwerprodukten und teilweiser von Ingwererzeugnissen erfolgen. Die Herstellung der Produkte kann einem nicht störenden Handwerksbetrieb gleichgesetzt werden. Der Onlinehandel dient jedoch nicht ausschließlich der Versorgung des Gebiets, sondern findet überregional statt. Allerdings kann für den Onlinehandel eine Ausnahme (§ 4 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO) für einen sonstigen nicht störenden Gewerbebetrieb zugelassen werden.

Ein Antrag auf Ausnahme (§ 31 Abs. 1 BauGB) liegt dem Bauantrag nicht bei. Die Erforderlichkeit dieses Antrags ist durch die genehmigende Behörde (Landratamt Landsberg) zu prüfen.

Ebenso ist die Einhaltung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen (2 Stellplätze je Wohnung, sowie erforderliche Stellplätze für Gewerbliche Anlagen (1 Stellplatz für Handwerksund Industriebetriebe je 60 m² Nutzfläche bzw. 1 Stellplatz für Lagerräume je 90 m² Nutzfläche) von der Unteren Bauaufsichtsbehörde nach Prüfung der allgemeinen Zulässigkeit noch zu prüfen.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Über den Bauantrag entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauBG).

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist unter Berücksichtigung o.g. Anmerkungen zu erteilen.

Nein 0 Anwesend 15 Abstimmung: Ja 15

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau 2 an Halle 16 inkl. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und Ausnahme gemäß § 31 Abs. 2 BauGB - Fl.Nr. 1768 Gemarkung Denklingen - Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1768 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes "Hirschvogel Automotive Group" (§ 30 BauGB). Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt somit nicht in Betracht. Es sind Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauBG hinsichtlich der Planzeichnung Grünordnung (Pflanzzonengestaltung) beantragt (siehe Antrag auf Befreiungen im Anhang). Ebenfalls wurde eine Ausnahme nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Überschreitung der maximalen Wandhöhe beantragt (siehe Antrag auf Ausnahme im Anhang).

Über den Bauantrag entscheidet deshalb die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauBG).

Die Befreiungen und die Ausnahme sind vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind und auch bei Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen keine öffentlichen Belange berührt werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen. Ebenfalls wird das Einvernehmen zu o.g. Befreiungen und Ausnahmen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nein 0 Anwesend 15 Abstimmung: Ja 15

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:35 Uhr

Andreas Braunegger Erster Bürgermeister

Johann Hartmann Schriftführer

PROTOKOLL GEMEINDERAT

Niederschrift über die Sitzung der Gemeinde Denklingen vom 16.12.2020 Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 16.12.2020

Beginn: 19:30 Uhr

Ende 20:50 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:15 Uhr)
Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen

Aktenzeichen 0241 - 42222

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister, Braunegger Andreas **Zweiter Bürgermeister,** Walter Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin Egner, Stephan Hefele, Simon Heinen, Walter Killmann, Michaela Kößl, Herbert Martin, Wolfgang Müller, Stefan Reichhart, Barbara Sporer, Markus Stahl, Anton Steinle, Florian Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen

Mitglieder

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 02.12.2020
 Bürger- und Vereinszentrum - Vortrag Ingenieurbüro Michael
 01/2020/1862
 01/2020/1863

Derzeitiger Neubau der 01/2020/1864
 Wasserversorgungsanlage Beauftragung der Entsorgung von kontaminiertem Material

4. Neue Wasserversorgung - 01/2020/1866 Leitungsbau - Genehmigung der Nachtragsvereinbarung Nr. 5 (NA 15)

 Neue Wasserversorgung - 01/2020/1865
 Leitungsbau - Genehmigung der Nachtragsvereinbarung Nr. 6 (NA 07)

Derzeitiger Neubau der 01/2020/1867
 Wasserversorgungsanlage - Änderung der Pumpenauswahl

Derzeitiger Neubau der 01/2020/1870 Wasserversorgungsanlage - Übergang zum Pflugverfahren
 BRK-Kindereinrichtung in 01/2020/1868

Denklingen - Haushaltsplan 2021

9. Erteilung des gemeindlichen 01/2020/1861

Einvernehmens zum Carportneubau – Fl.Nr. 511/8 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 6

Antrag auf Baugenehmigung - 01/2020/1869
 Nutzungsänderung in Wohnraum

Menhofer Straße 18
11. Antrag auf Baugenehmigung - 01/2020/1871
Neubau von zwei Doppelhäusern
- Am Weiher 16

12. Antrag auf Baugenehmigung - 01/2020/1872 Neubau einer Wohnanlage und Tiefgarage mit einem Reihenhaus und einem Doppelhaus - Leederer Straße 4

 Antrag auf Baugenehmigung - 01/2020/1873
 Neubau eines Wohnhauses mit Garage - Leederer Straße 4b

Riedle - Statusbericht



Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Die voraussichtlichen Kosten wer-den brutto bei 16 % Mehrwertsteuer 26.073,90 Euro betragen. Die Mehrwertsteuer wird aber wieder vom Finanzamt Kaufbeuren erstattet werden.

Nein 0 Anwesend 15 Abstimmung: Ja 15

Öffentliche Sitzung

Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 02.12.2020

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 02.12.2020 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: "SessionNet" und "Mandatos"

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 2

Bürger- und Vereinszentrum - Vortrag Ingenieurbüro Michael Riedle - Statusbericht

zur Kenntnis genommen

Herr Michael Riedle vom gleichnamigen Ingenieurbüro aus Hohenfurch gibt dem Gemeinderat anhand eines Powerpointvortrages einen Überblick über die Baustelle "Bürger- und Vereinszentrum". Wichtig seien ihm vor allem bei der Ausführung Qualität, Termin- und Kosteneinhaltung. Alle drei Bereiche verlaufen zufriedenstellend. Vor allem bei den Kosten bleiben wir unter den Berechnungen. Alleine der Bereich, den er zu verantworten hat, wird die Endsumme ca. 600.000 Euro unter der Schätzung bleiben. Im Bereich GALA-Bau sind bisher 54 % der Gesamtsumme anzunehmen, bei den Fußballfeldern 85 %. Aus heutiger Sicht wird die gesamte Bausumme ca. 12 Millionen Euro betragen.

TOP 3

Derzeitiger Neubau der Wasserversorgungsanlage -Beauftragung der Entsorgung von kontaminiertem Material

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der diesbezüglichen Ausschreibung und vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Dr. Blasy - Dr. Øverland aus Eching am Ammersee vom 03.12.2020 und beschließt, dass das Angebot der Fa. Umweltmeister Entsorgung GmbH & Co. KG aus Unterschleißheim vom 27.11.2020 anzunehmen ist.

TOP 4

Neue Wasserversorgung - Leitungsbau - Genehmigung der Nachtragsvereinbarung Nr. 5 (NA 15)

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Das Nachtragsangebot wurde durch das Ingenieurbüro dem Grunde und der Höhe nach geprüft.
- Gegenstand des Nachtragsangebots: Lieferung und Einbau von Humus

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 29.10.2020 der Max Wild GmbH aus Berkheim. Die Nachtragssumme beträgt 1.190,00 Euro brutto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Nein 0 Anwesend 15 Abstimmung: Ja 15

TOP 5

Neue Wasserversorgung - Leitungsbau - Genehmigung der Nachtragsvereinbarung Nr. 6 (NA 07)

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Das Nachtragsangebot wurde durch das Ingenieurbüro dem Grunde und der Höhe nach geprüft.
- Gegenstand des Nachtragsangebots: Herstellung der Schachtbauwerke als Fertigteile sowie die Aufstellung der entfallenden Kosten der Herstellung in Ortbeton

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 15.10.2020 der Max Wild GmbH aus Berkheim. Die Nachtragssumme beträgt 360.180,00 Euro brutto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist. Gleichwohl sind Einsparungen in Höhe von 11.763,55 Euro brutto zu erwarten.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 6

Derzeitiger Neubau der Wasserversorgungsanlage -Änderung der Pumpenauswahl

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der diesbezüglichen Stellungnahme des Ingenieurbüros Dr. Blasy - Dr. Øverland aus Eching am Ammersee vom 03.12.2020 und beschließt, dass folgende Pumpe einzubauen ist: KSB-Pumpe – Typ UPA S 200-075/05CC. Der Nettopreis erhöht sich von 10.553,00 Euro auf 15.631,90 Euro.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 7

Derzeitiger Neubau der Wasserversorgungsanlage -Übergang zum Pflugverfahren

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der aufkommenden Diskussion auf der Baustelle, in bestimmten noch anstehenden Abschnitten die Leitungen statt in offener Bauweise im Pflugverfahrenzuverbauen. Des Weiterennimmt der Gemeinderat Kenntnis von der Stellungnahme des Ingenieurbüros Dr. Blasy - Dr. Øverland aus Eching am Ammersee vom 09.12.2020. Obwohl die Kosten im Pflugverfahren niedriger sind, beschließt der Gemeinderat bei der offenen Bauweise zu bleiben. Diese Bauweise ist in jeder Hinsicht hochwertiger und im vorliegenden Fall, da keine Ausschreibung sondern nur ein Nachtragsangebot vorliegt, marktgerechter.

Abstimmung: Ja 4 Nein 11 Anwesend 15

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat mit 11:4 Stimmen, dass das Nachtragsangebot über das Pflugverfahren anzuwenden ist. Damit würden sich die Kosten von netto 138.000 Euro auf netto 54.000 Euro verringern.

TOP 8

BRK-Kindereinrichtung in Denklingen - Haushaltsplan 2021

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom diesbezüglichen Schreiben des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Landsberg am Lech, vom 03.12.2020 und beschließt, dass die dort aufgeführte Haushaltsplanung genehmigt wird. Dieser Haushaltsplan sieht einen Defizitanteil der Gemeinde Denklingen von 24.181 Euro und die Anschaffung eines Bürostuhles für die Leitung in Höhe von ca. 500 Euro durch die Gemeinde Denklingen vor. Abschließend stellt der Gemeinderat fest, dass die gemeindlichen Ausgaben durch die gesetzlich vorgeschriebenen Förderungen ergänzt werden.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 9

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Carportneubau – Fl.Nr. 511/8 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 6

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 511/8 der Gemarkung Epfach wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Stellplätze und Garagen sind nach § 12 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 10

Antrag auf Baugenehmigung - Nutzungsänderung in Wohnraum - Menhofer Straße 18

Sachverhalt:

Für die Flurnummer 192 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken, sowie Läden und nicht störende Handwerksbetriebe sind nach § 4 BauNVO zulässig.

Die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung entspricht dem Verhältnis der Umgebungsbebauung.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Es bestehen Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der Abstandsflächen. Diese, sowie die beiliegenden Anträge auf Abweichung (Art. 28 und 33 BayBO) sind durch das Landratsamt zu prüfen. Ein Stellplatznachweis liegt nicht bei. Die Prüfung der Stellplatzsatzung ist deshalb nicht möglich.



Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist aufgrund des fehlenden Stellplatznachweises nicht zu erteilen.

Nein 0 Anwesend 15 Ja 15 Abstimmung:

TOP 11

Antrag auf Baugenehmigung - Neubau von zwei Doppelhäusern - Am Weiher 16

Sachverhalt:

Für die Flurnummern 180/1 und 180/2 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken, sowie Läden und nicht störende Handwerksbetriebe sind nach § 4 BauNVO zulässig.

Die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung entspricht dem Verhältnis der Umgebungsbebauung.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

Antrag auf Baugenehmigung - Neubau einer Wohnanlage und Tiefgarage mit einem Reihenhaus und einem Doppelhaus - Leederer Straße 4

Sachverhalt:

Für die Flurnummer 1297/1 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht. Ebenso wurde eine insolierte Abweichung zu bauordnungsrechtlichen Vorschriften hinsichtlich der Garage beantragt.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach der BauNVO zulässig.

Die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung entspricht dem Verhältnis der Umgebungsbebauung.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten. Die isolierte Abweichung ist durch das Landratsamt zu prüfen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen (inkl. Abweichung) ist zu erteilen.

Nein 0 Anwesend 15 Abstimmung: Ja 15

TOP 13

Antrag auf Baugenehmigung - Neubau eines Wohnhauses mit Garage - Leederer Straße 4b

Sachverhalt:

Für die Flurnummer 1297/8 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach der BauNVO zulässig.

Die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung entspricht dem Verhältnis der Umgebungsbebauung.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:50 Uhr

Andreas Braunegger Johann Hartmann Erster Bürgermeister Schriftführer

PROTOKOLL ZWECKVERBAND

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Dienstag, 08.12.2020

Beginn: 18:00 Uhr

Ende 18:20 Uhr (Gesamtsitzungsende 18:20 Uhr)
Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen

Aktenzeichen 6327-43045

Anwesenheitsliste Schriftführer

Hartmann, Johann

Mitglieder

Enthofer, Alexander Linder, Gerhard Steinle, Florian Vogel, Michael Wiedenmann, Xaver

Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Karg, Erwin

Verbandsvorsitzender

Braunegger, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Ahmon, Martin

Verbandsvorsitzender Andreas Braunegger eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung der Verbandsversammlung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vor-getragen.

Herr Verbandsvorsitzender Andreas Braunegger verabschiedet Herrn Anton Lenggeler mit ei-nem Geschenk und bedankt sich bei ihm für seine hervorragende langjährige Tätigkeit beim Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

 Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung am 27.05.2020
 Feststellung der Jahresrechnung 2019 - Genehmigung der überund außerplanmäßigen Ausgaben
 Entlastung zur Jahresrechnung 2019

4. Haushalt 2021 02/2020/0051

Öffentliche Sitzung

TOP

Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung am 27.05.2020

Sachverhalt:

Das Protokoll der Sitzung der Verbandsversammlung am 27.05.2020 wurde den Mitgliedern der Verbandsversammlung durch Postversand ausgehändigt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 7 Nein 0 Anwesend 7



	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
Einnahmen			
Solleinnahmen (=Anordnungssoll)	368.303,70	30.505,78	398.809,48
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	368.303,70	30.505,78	398.809,48
Ausgaben			
Sollausgaben (=Anordnungssoll)	368.303,70	30.505,78	398.809,48
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	368.303,70	30.505,78	398.809,48
Unterschied			
Unterschied bereinigten Solleinnahmen ./. bereinigten Sollausgaben			
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich		•	
Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshau	0,00		
Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshau	0,00		
Zuführung zur allgemeinen Rücklage		0,00	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		0,00	
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		0,00	

Feststellung der Jahresrechnung 2019 - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 vom heuti-gen Tag wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben

Beschluss:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Abstimmung:

Entlastung zur Jahresrechnung 2019

Beschluss:

Herr Karg übernimmt die Sitzungsleitung. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

Es wird die persönliche Beteiligung des Herrn a) Braunegger festgestellt.

Abstimmungsergebnis 6:0

Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung der persönlich Beteiligten getroffen.

Es wird zur Jahresrechnung 2019 gemäß b) Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis 6:0

Nein 0 Anwesend 7 Abstimmung: Ja 6

Pers. beteiligt 1

TOP 4

Haushalt 2021

Sachverhalt:

Beiliegender Entwurf des Haushalts 2021

Beschluss:

Verbandsversammlung beschließt dieser Die dem Beschlussvorlage beiliegenden Haushalt für Jahr 2021.

Nein 0 Anwesend 7 Abstimmung: Ja 7

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Verbandsvorsitzender Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 18:20 Uhr

Andreas Braunegger Johann Hartmann

Schriftführer Verbandsvorsitzender





DAS SOLLTEN SIE IM JANUAR NICHT VERPASSEN

DATUM UHRZEIT VERANSTALTUNG VERANSTALTER

Nach derzeitigem Stand können aufgrund der Corona-Krise Veranstaltungen even-tuell nicht abgehalten bzw. müssen abgesagt werden. Bitte informieren Sie sich immer aktuell bei den zuständigen Stellen.

02.01.2021		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
05.01.2021		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
06.01.2021		Sternsinger	Pfarrkirche "St. Bartholomäus" Epfach	Pfarreien- gemeinschaft Lechrain
12.01.2021		Abfuhr Biomüll- und Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
16.01.2021	09.00	Altpapiersammlung	Epfach	TSV Epfach - Abt. Stockschützen
20.01.2021	19.30	Gemeinderatssitzung	Rathaus Denklingen	Gemeinde Denklingen
19.01.2021		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
29.01.2021		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL



DAS SOLLTEN SIE IM FEBRUAR NICHT VERPASSEN – VORSCHAU

DATUM UHRZEIT VERANSTALTUNG ORT VERANSTALTER

Nach derzeitigem Stand können aufgrund der Corona-Krise Veranstaltungen even-tuell nicht abgehalten bzw. müssen abgesagt werden. Bitte informieren Sie sich immer aktuell bei den zuständigen Stellen.

02.02.2021		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
03.02.2021	19.30	Gemeinderatssitzung	Rathaus Denklingen	Gemeinde Denklingen
09.02.2021	09.00	Seniorentreff	Pfarrheim Denklingen	Katholische Pfarrgemeinde St. Michael
09.02.2021		Abfuhr Biomüll- und Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL



IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen erscheint monatlich jeweils am ersten Freitag und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber:

cm creativ management AG, Schwarzach 16, 95336 Mainleus Telefon: 09229 / 973 45 90, Fax 973 45 91 info@creativAG.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Denklingen Rathausplatz 1, 86920 Denklingen Telefon: 08243 / 85333 33 Fax: 08243 / 85333 544 Verantwortlich für den Anzeigenteil und sonstige redaktionelle Beiträge: Manfred Weber Dipl.Betriebswirt (FH), cm creativ management AG

Bei Bedarf werden Einzelexemplare durch cm creativ management AG zum Preis von 1,00 € zzgl. Versandkosten verschickt.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.